



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Sozialamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-1719	Datum 25.05.2021
Aktenzeichen	Drucksache 176/2021 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bevölkerungsschutz am 09.06.2021

Lage von sog. Stromsperrern im Kreis Siegen-Wittgenstein Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Sachdarstellung:

1. Wie viele Haushalte waren im Jahr 2020 im Kreis Siegen-Wittgenstein betroffen? Wie viele Kinder waren betroffen?

Der Kreisverwaltung liegen keine umfassenden Informationen zu angedrohten oder vollzogenen Stromsperrern vor. Hierzu wäre eine aufwendige Erhebung bei einer Vielzahl von Stromanbietern notwendig.

Wir haben Kontakt zu den kreisangehörigen Kommunen aufgenommen und nach deren Erfahrungen mit Stromsperrern im vergangenen Jahr gefragt. Es wurden insgesamt 13 Fälle gemeldet, bei denen es um das Thema Stromsperrern ging. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich bei 3 Fällen um Empfänger*Innen von Grundsicherungsleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII aus dem laufenden Leistungsbezug handelte. In den anderen 10 Fällen waren Personen aus dem nicht laufenden Bezug betroffen. Hierbei ging es um eine mögliche einmalige Hilfe. Alle Fälle sind ausschließlich in der Stadt Siegen (10 Fälle), der Stadt Netphen (2 Fälle) und der Stadt Kreuztal (1 Fall) vorgekommen. Die übrigen Kommunen meldeten Fehlanzeige.

Die mehrheitliche Anzahl der 13 gemeldeten Fälle betraf das Bekanntwerden einer Stromsperrernandrohung. Lediglich in zwei Fällen lag eine Sperrung bereits vor. Die Stromabstellung in einer Angelegenheit erstreckte sich über einen Zeitraum von 3 Monaten. Bei dem anderen Fall konnte keine Angabe gemacht werden.

Eine Darlehensgewährung nach dem SGB XII erfolgte in zwei Fällen. In einem Fall fand eine Gewährung als Beihilfe statt. Bei den verbleibenden 10 Fällen wurden Darlehen beantragt bzw. wurden die Anträge den Kunden zugesandt. Eine Übernahme der Stromschulden konnte aber entweder aufgrund von Anbieterwechsel oder Ratenvereinbarung mit dem Versorger abgewendet werden. Auch haben sich die Nachfragen erledigt, da nach Antragszusendung keine weitere Rückmeldung mehr erfolgte.

In einem Fall war ein Kind von der Androhung einer Stromsperrern betroffen.

2. Wie lange wurde der Strom im Schnitt abgestellt?

Es liegen keine Informationen vor.

3. Was fallen im Kreis für Mahngebühren bzw. Wiederaufnahmekosten an?

Es liegen keine Informationen vor.

4. Gibt es präventive Beratungsstellen und/oder eine aufsuchende Fachstelle, um Stromsperren zu verhindern?

In der Regel melden sich die Bezieher von Sozialleistungen erst kurz vor der konkreten Terminierung der Abschaltung des Stroms und haben entsprechende Anschreiben des Stromanbieters im Vorfeld häufig ignoriert. Stromschulden sind in der Regel bis dahin bereits aufgelaufen.

Das Jobcenter reagiert in diesen Fällen mit der Kontaktaufnahme zum Stromanbieter und tilgt die aufgelaufenen Rückstände zur Vermeidung von Sperren. Dies erfolgt über Darlehen an den Bezieher von SGB II Leistungen.

Für Empfänger*Innen von Grundsicherungsleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Darlehensgewährung nach dem SGB XII oder der Gewährung in Form einer Beihilfe.

Präventiv besteht die Möglichkeit im Rahmen der mit dem Jobcenter vereinbarten Leistung „Schuldnerberatung“ (Träger: Caritas und AWO) entsprechend zu agieren. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung Siegen (kostenloser Stromcheck und allg. Konsumverhalten).

Ein in den vergangenen Jahren mit der Verbraucherzentrale durgeführtes Projekt des Jobcenters zur Sensibilisierung hinsichtlich des Stromverbrauchs in Kreuztal, fand Bürgerseitig sehr wenig Resonanz und wurde nicht weiter fortgeführt.

Im Fall parallel drohender Wohnungslosigkeit, kann im Kontakt mit der ALIA GmbH (Alternative Lebensräume) diese vermieden werden.

5. Welche Erfahrung hat die Kreisverwaltung mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“? Wie wirkt das Projekt im Alltag?

Die Kreisverwaltung hat keine Erfahrungen mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ gemacht. Die Verbraucherzentrale Siegen hat sich an dem Projekt mit ausgewählten Städten in NRW (bislang) nicht beteiligt.

Der Landrat
Im Auftrag

Thiemo Rosenthal
Dezernent für Gesundheit, Sicherheit und Bevölkerungsschutz